

Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre „speziellen“ Bedürfnisse könne nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zur Zeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?
7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin